

Retentionskataster
Flussgebiet Hatzbach

Flussgebiets-Kennzahl: **258288**

Bearbeitungsabschnitt: km 0+000 bis km 7+019

1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Der Hatzbach ist ein linksseitiges Nebengewässer der Wohra und befindet sich im Landkreis Marburg-Biedenkopf nördlich der Linie Rauschenberg-Neustadt. Vom Marburger Land fließt er in Richtung Burgwald.

Der Hatzbach entspringt westlich vom Wetzstein in ca. 340 m ü. NN. Er passiert die Ortschaft Hatzbach und fließt in nordwestlicher Richtung nach Wolferode. Westlich von Wolferode teilt sich der Mühlgraben ab und fließt östlich von Ernsthausen wieder dem Hatzbach zu. Die Einmündung in die Wohra erfolgt westlich der L 3073 bei Ernsthausen.

Für das Feststellungsverfahren „Überschwemmungsgebiet des Hatzbaches“ beginnt der Untersuchungsabschnitt an der Straßenbrücke der L3290 südöstlich von der Ortschaft Hatzbach (km 7,019) und endet an der Mündung in die Wohra (km 0,000).

Für das Einzugsgebiet des Hatzbaches sind vorwiegend die natürlichen Abflussverhältnisse des sogenannten Westhessischen Berglandes maßgebend. Teilweise versiegelte Flächen sind nur in den Ortslagen von Hatzbach, Wolferode und Ernsthausen zu finden. Künstliche Rückhaltemaßnahmen bzw. Hochwasserrückhaltebecken sind am untersuchten Gewässerabschnitt nicht vorhanden.

Das Flussgebiet des Hatzbaches befindet sich im Dienstbezirk der Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg im Regierungsbezirk Gießen. Der Hatzbach ist auf der gesamten Bearbeitungsstrecke ein Gewässer III. Ordnung.

Die Unterhaltung des Gewässers obliegt den anliegenden Städten und Gemeinden.

Der Hatzbach (Gebiets-Kennziffer 258288) besitzt lt. dem „Gewässerkundlichen Flächenverzeichnis Land Hessen“ [3] bis zur Mündung in die Wohra ein oberirdisches Einzugsgebiet von 32,470 km².

Die vorliegenden Verfahrensunterlagen betreffen folgende Gemeinden:

Gemeinde	Gemarkung
<i>Rauschenberg</i>	<i>Ernsthausen</i>
<i>Stadtallendorf</i>	<i>Erksdorf</i>
	<i>Hatzbach</i>
	<i>Wolferode</i>

2 Vorhandene Retentionsräume

Als vorhandene Retentionsräume wurden die Gebiete ausgehalten, die unter Beachtung der Abfluss- und Geschwindigkeitsverteilungen zwischen dem Gewässerbett und den Vorländern, der Überflutungshöhen in den Vorländern sowie örtlichen Besonderheiten (z.B. Flutmulden, Bewuchs, Gräben, Auwald u.ä.) nicht dem Abflussgebiet zuzuordnen sind.

Als Retentionsraum gilt dabei überschläglich der Vorlandbereich, in dem die Fließgeschwindigkeit kleiner bzw. gleich ca. $\frac{1}{4}$ der Fließgeschwindigkeit im Abflussbereich des Gewässerbettes ist.

Bei einem HQ₁₀₀-Hochwasserereignis sind auf Grund des durchschnittlichen Längsgefälles von 6 ‰ im Allgemeinen recht hohe Strömungsgeschwindigkeiten von lokal über 3 m/sec zu erwarten und damit entsprechend dem Abfluss relativ geringe Wasserstandshöhen. Das Längs- und Talquergefälle nimmt in Fließrichtung ab. Daher nehmen die Breiten des Überschwemmungsgebietes in Fließrichtung tendenziell zu. Ebenfalls betroffen sind Bereiche mit lokal geringem Gefälle und die Rückstaubereiche der Brückenbauwerke.

Als vorhandene Retentionsräume sind vor allem folgende Abschnitte in Fließrichtung des Hatzbaches hervorzuheben:

- Der Bereich oberhalb der Landstraßenbrücke oberhalb von Hatzbach von km 5 + 973 flussaufwärts bis km 6 + 343 auf dem linken Vorland.
- Der Bereich unterhalb der Landstraßenbrücke bei Hatzbach von km 5 + 647 flussaufwärts bis km 5 + 892 auf dem linken Vorland.
- Der Bereich oberhalb der Wegebrücke bei Wolferode von km 3 + 024 flussaufwärts bis km 3 + 202 auf dem rechten Vorland.
- Der Bereich oberhalb der Landstraßenbrücke in Wolferode von km 2 + 496 flussaufwärts bis km 2 + 784 auf dem rechten Vorland.
- Der Bereich unterhalb der Feldbrücke (km 1 + 126) bis zur Landstraßenbrücke (km 0 + 530) in Ernsthausen auf dem rechten Vorland.
- Der Bereich unterhalb der Landstraßenbrücke bei Ernsthausen von km 0 + 409 flussaufwärts bis km 0 + 507 auf dem rechten Vorland.
- Der Bereich unterhalb der Landstraßenbrücke bei Ernsthausen von km 0 + 000 flussaufwärts bis km 0 + 320 auf dem linken Vorland.

Entsprechend der Struktur des *Gewässerkundlichen Flächenverzeichnisses Land Hessen* [3] wurden die sich bei einem HQ₁₀₀-Hochwasser ergebenden vorhandenen Retentionsräume bestimmt und ihre Flächen und Volumina im Retentionskataster erfasst.

3 Potentielle Retentionsräume

Potentielle Retentionsräume konnten im betrachteten Abschnitt des Hatzbaches nicht ermittelt werden.

Der betrachtete Gewässerabschnitt gestaltet sich wie bereits in Abschnitt 1 dargestellt als naturnah mit einem hohen Längsgefälle. Eventuelle bauliche Maßnahmen zur Schaffung weiterer Retentionsräume sollten auf ihren Kosten-Nutzen-Effekt hin genau überprüft werden. Naturnahe Möglichkeiten hierfür wären beispielsweise Fließverengungen durch das Einbringen natürlicher Fließhindernisse wie größerer Steine, Faschinen, etc., wodurch die Wasserspiegel angehoben werden und ein vermehrter Vorlandabfluss bei geringeren Strömungsgeschwindigkeiten zu erwarten wäre. Besonders in Bereichen hohen Längsgefälles kann es im Hochwasserfall zusätzlich zu einer erhöhten Erosionsproblematik aufgrund der hohen Strömungsgeschwindigkeiten kommen. Aus diesem Grund sind eventuell weitere Uferanpflanzungen zur Hangsicherung sinnvoll.

4 Quellenverzeichnis

[1] Hrsg.: Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung:

Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. -

Bad Godesberg, Selbstverlag, 1953-1962

[2] Hrsg.: Leichtweiß-Institut für Wasserbau:

Retentionskataster Hessen: Ermittlung der Scheitelabflüsse des HQ₁₀₀ - Gewässer Lahn:

Hydrologischer Bericht. -

Braunschweig: Selbstverlag, 2001

[3] Hrsg.: Hessische Landesanstalt für Umwelt:

Gewässerkundliches Flächenverzeichnis Land Hessen, Manuskript 2. Auflage,

Teilgebiet der Lahn. -

Wiesbaden: Selbstverlag, 1988